

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 141 (2015)
Heft: 9

Rubrik: Leserwettbewerb! : Hier gibts was auf die Ohren!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mythen unter uns

MARCO RATSCHILLER

Wir müssen uns da ja nichts vormachen. Also, Sie und ich. Die meisten von uns – ich meine die, die jetzt keine Anker-Sammlung zu Haus hängen und eine eigene Volkspartei zu finanzieren haben – die haben das ja längst kapiert. Sie wissen schon, die Sache mit den Schweizer Mythen. Die aus Dänemark importierte Tell-Legende. Die glorreiche Schlacht am Morgarten, die leider kein Chronist jener Zeit für erwähnenswert gehalten hat.

Natürlich pflegen wir liebevoll unsere modernen Mythen, die nach wie vor helfen, unser Leben besser zu bewältigen. Etwa der Mythos mit den 2,5 Litern Wasser, die wir täglich trinken sollen (dabei braucht der Körper pro Tag insgesamt 2,5 Liter Flüssigkeit, also inklusive Früchten, Gemüse oder Kaffee). Oder der Mythos vom Abfallberg an der Streetparade (129 Gramm hinterliess dieses Jahr ein Raver – jeder Schweizer produziert jedoch täglich knapp volle 2 Kilo).

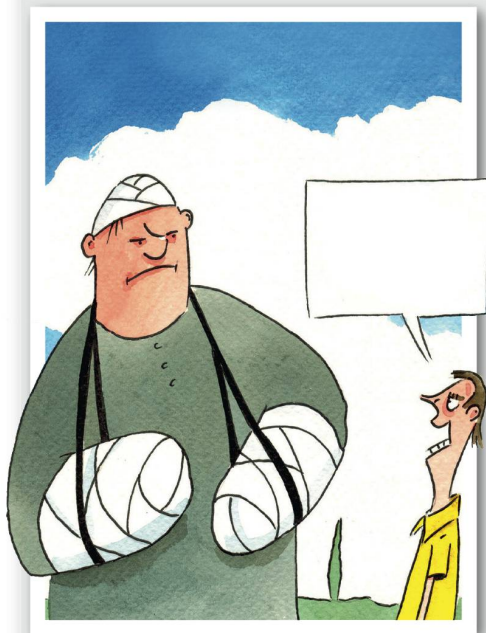


Moderne Mythen gedeihen wie die althergebrachten am besten im Grenzgebiet von Wissen, Glauben und «Ich glaube zu wissen». Wobei, einmal als Mythos entlarvt, existieren sie oft auch als «Ich weiss, dass ich das nur glaube» weiter. Was einmal wörtlich für bare Münze genommen wurde, ist jetzt, wo man es «eher so im übertragenen Sinn deuten soll», natürlich nicht weniger falsch. Bischöfe gehen zum Beispiel mit dem «Wort Gottes» derart um, das vor 2500 Jahren stellenweise zu Mord und Totschlag aufgerufen hat. Heute ist klar: War ja nicht wörtlich gemeint.

Dass sämtliche angehäuften Fakten dieser Welt gegen die Kraft geschickter gestrickter Mythen keine Chance haben, ist gewissermassen ein Fluch der Menschheitsgeschichte. So kann man nur hoffen, dass Sie bei Ihren 2,5 Liter Wasser bleiben. Und nicht plötzlich wieder alles wörtlich nehmen, was in der Bibel steht. Oder im Koran. Oder im «Nebi».

Leserwettbewerb!

Hier gibts was auf die Ohren!



Wir verlosen **fünf Mal je zwei Karten** für das 4. Schweizer Liedermacherfestival, das am 12. November 2015 im Casinotheater Winterthur stattfindet.

Schreiben Sie uns, was in der **leeren Sprechblase** des nebenstehenden Cartoons von Peter Thulke stehen könnte. Die Redaktion wählt die fünf besten Vorschläge aus und publiziert sie in der kommenden Ausgabe. Einsendeschluss ist der 18. September.

Schicken Sie Ihren Vorschlag **per E-Mail** an wettbewerb@nebelspalter.ch oder **mit einer Postkarte** an: Nebelspalter, Wettbewerb, Bahnhofstrasse 17, 9326 Horn. Vergessen Sie Ihre vollständigen Kontaktangaben und das Stichwort «Leserwettbewerb» nicht. Viel Glück!

Linktipp: www.casinotheater.ch

TITELBILD: TOMZ (TOM KÜNZLI) | CARTOON OBEN: PETER THULKE

Neues Polizei-Konzept

Äusserst geistreich

Autos, die Angst machen. Sie müssen nicht zwingend von einem Raser gesteuert werden. Tatsächlich können sogar führerlose, parkierte Autos Angst verbreiten. Nämlich, wenn sie als Polizeiauto gekennzeichnet sind. Anders als Schimanski gehen Polizeiautos nie in Rente. Als «Geisterauto» schrecken ausgerangierte Wagen weiterhin Kriminelle ab. Harry, hol schon mal den Wagen – und parkier ihn für immer. Bisher hatten Polizeiaktionen mit viel Einsatz nicht zu erhofften Erfolgen geführt. Darum ändern die Gesetzeshüter nun ihre Strategie: Wenig Einsatz, viel Wirkung! Die unbemannten Fahrzeuge sind teilweise schon jetzt effizienter als Patrouillen mit echten Bullen. Was auch das Personalproblem entschärft, gleichzeitig an verschiedenen Orten Präsenz zu markieren.

Die Geister-Autos machen Schule. Als Erster hat der Zirkus Knie die Idee adaptiert und lässt nur noch «Geister-Elefanten» auftreten. Um Tiereschützer zufriedenzustellen, schlüpft in jeder Saison der Comedian in die Rolle des Dickhäuters. «Wir haben festgestellt, dass man als Komiker auch ein dickes Fell haben muss», sagt ein Vertreter der Zirkusfamilie. Ausserdem mache es für die Kinder keinen Unterschied, ob sie mit den Nüssli zu 5 Franken das Säckli ein Tierli oder einen brotlosen Komiker füttern.

Die Zuger Kantonalparteien nähern sich der Geister-Idee ebenfalls an. In einem Prozess ist festgestellt worden, dass zwei Politiker Geister-Geschlechtsverkehr hatten. Erst war er da – dann wieder verschwunden. Auch der Orgasmus wurde vom Phantom nur vorgetäuscht.

Auf diesen Zug springt der Bundesrat mit seiner gespenstischen Aussage auf, es gebe gar kein Asyl-Chaos. Da die Grenzwachter längst überfordert sind, werden nun unbemannte Grenzschutz-Autos entlang der Grenze parkiert.

Zuschlechtert lernt die Öffentlichkeit, dass der Fall Carlos gar keiner war und Carlos auch nie existiert hat – jedenfalls nicht unter diesem Namen. Er war auch nur ein Schein-Verbrecher. Weshalb er vom Gericht 14 300 Franken Genugtuung zugesprochen erhält. Geister-Geld, das er allerdings nicht zu sehen kriegt. Der Betrag wird für die Knast-Beschädigung eingezogen – also ein rein buchhalterischer Geist-Geldtransfer, wie ihn die Grossbanken früher auch mal angewendet hatten, um Steuerfahnder zu täuschen. Um Carlos abzuschrecken, stellt die Polizei bei ihm zu Hause schon mal einen unbemannten Wagen ab.

ROLAND SCHÄFLI

